

An den Landrat

Glarus, 22. August 2017

Interpellation BDP-Fraktion „Postnetz im Kanton Glarus“

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 22. Mai 2017 reichte die BDP-Fraktion die obgenannte Interpellation ein (s. Beilage 1). Darin wird einerseits akzeptiert, dass Modernisierungen und Weiterentwicklungen auch vor der Post keinen Halt machen und andererseits die Veränderung der postalischen Dienstleistungserbringung eine Tatsache ist. Grundsätzlich sei aber im Sinne des Service public nach wie vor eine Grundversorgung sicherzustellen. Gemäss der Post würden die fünf Poststellen Niederurnen, Näfels, Netstal, Glarus und Schwanden bis mindestens 2020 garantiert. Dies beunruhigt die Interpellanten, da die Garantie somit nur für die nächsten drei Jahre gelte.

2. Grundinformationen

Grundsätzlich ist auf die Behandlung des Postulats der SP-Fraktion „Postschliessungen / Service public“ zu verweisen. Der Regierungsrat hat sich damals einlässlich mit Fragen zum künftigen Poststellennetz auseinandergesetzt und insbesondere die verschiedenen Rollen der Beteiligten, den Prozess, den Service public, die Unterschiede zwischen Poststellen und Agenturen und die aktuell hängigen parlamentarischen Vorstösse auf Bundesebene erörtert und gestützt darauf Schlussfolgerungen gezogen (s. Beilage 2). Der Landrat folgte den Überlegungen des Regierungsrates. Er hat das Postulat antragsgemäss überwiesen und gleichzeitig als erledigt abgeschlossen (vgl. LRB § 319 vom 26.4.2017).

Zwischenzeitlich wurde die damals erwähnte Motion 17.3012 im Nationalrat behandelt. Der Poststellenabbau stiess auf Unverständnis und führte zur Annahme der gestellten Forderungen.

Die Post hat bereits mit allen Kantonen das Gespräch gesucht, die Strategie bis 2020 vorgestellt, mögliche Probleme evaluiert und die Herausforderungen angenommen. Die Erstgespräche sind abgeschlossen, die Rückmeldungen ausgewertet und anhand der regionalen Bedürfnisse konsolidiert. Daraus ergaben sich neue Dienstleistungen. Weil der Barzahlungsverkehr in Postagenturen aufgrund der Sicherheitsbestimmungen und des Geldwäschereigesetzes nicht möglich ist, wird in allen Ortschaften mit Postagenturen die Bareinzahlung am Domizil eingeführt. Privatkunden können ihre Bareinzahlungen künftig an der Haustür tätigen. Seit Anfang 2017 werden zudem Informationsveranstaltungen durchgeführt. Im Kanton Glarus stehen der Ausbau weiterer Zugangsmöglichkeiten und Servicepunkte, der Dialog mit den Gemeinden und eine Informationskampagne Anfang September an.

3. Beantwortung

Zu Frage 1. – Die Zukunft der Poststellen ist ein ständiges Traktandum bei den periodischen Treffen mit den Postverantwortlichen. Es ist ein laufender Prozess und ein stetiger Dialog im Gang, der über das Jahr 2020 hinaus fortzuführen ist. Beim letzten Gespräch vom 4. Mai 2017 hielten die Postverantwortlichen sinngemäss fest, dass eine längerfristige Garantie für den Betrieb von Poststellen über 2020 hinaus aktuell nicht abgegeben werden könne. Die rasante technologische Entwicklung lasse dies nicht zu. In den nächsten drei Jahren ergäben sich im Zuge der Digitalisierung weitere wichtige Neuerungen und neue Erkenntnisse zum künftigen Kundenverhalten.

Zu Frage 2. – Die Auswirkungen der raschen Veränderungen in der Gesellschaft, der Digitalisierung und der Transformation der Post insgesamt sind nicht absehbar. Niemand kann die digitale Zukunft und das daraus resultierende Kundenverhalten vorhersagen (vgl. Entwicklung der Handy-Nutzung). Die Technologie verändert das Alltagsverhalten der Menschen. Darauf muss die Post wirksam und zeitgerecht reagieren. Gemäss der Post besteht grundsätzlich nicht die Absicht, kurz nach 2020 eine neue Umwandlungswelle zu initiieren. Im Gegenteil. Verwaltungsrat und Konzernleitung haben folgende Prämissen gesetzt: Die Post bekennt sich zu einem Netz mit eigenbetriebenen Postfilialen. Ein Verzicht auf eigenbetriebene Poststellen (wie in D) ist hier undenkbar. Die Post strebt mit ihrem Poststellennetz, das heute ein Defizit von rund 190 Millionen Franken aufweist, keine schwarze Null an. Das Defizit soll aber stabilisiert werden. Dies widerspiegelt die intensive Auseinandersetzung mit der postalischen Grundversorgung und den Bedürfnissen der Bevölkerung und zeigt, dass der Service public ein heikles Thema ist und bleiben wird. Schliesslich ist die Grundversorgung definiert. Die aktuellen Postdienstleistungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen. Es ist stetig zu beobachten, ob, wann und wie ein Abbau der Grundversorgung droht und zu beachten, dass auch bewährte Postleistungen einem stetigen Wandel unterliegen. Schlussendlich bestimmt das Kundenverhalten die Frequenzen und die Serviceleistungen.

Der Kanton wird den nahen Kontakt zur Post weiter pflegen und sich dafür einsetzen, dass die Grundversorgung und die postalischen Dienstleistungen den aktuellen Kundenbedürfnissen entsprechen. Die letzten Treffen mit Post und Gemeinden haben gezeigt, dass ein proaktiver Dialog das zentrale Instrument der Konsensbildung ist.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Rolf Widmer, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilagen:

- Interpellation
- Beantwortung Postulat SP-Fraktion „Poststellenschliessungen / Service public“ (nur im Internet)